



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Ordnungsamtes

Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Festlegungen der unteren Jagdbehörde zum Jagdjahr 2017/2018

1. Die gemäß § 21 Abs. 1 und 6 LJagdG M-V für jede Schalenwildart jährlich zu erstellenden Abschusspläne / Mindestabschusspläne beim Schwarzwild sind der unteren Jagdbehörde vorzulegen. Für Rehwild ist der Abschussplan anzuzeigen.
Um die Abschussplanung zeitnah und effizient bearbeiten zu können, wird der Termin für die **Vorlage der Abschusspläne** in zweifacher Ausfertigung **bis zum 10. April 2017** festgelegt.

verantwortlich: Jagdausübungsberechtigter des Jagdbezirkes

Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl der Jagdausübungsberechtigte, die Hegegemeinschaft des räumlichen Wirkungsbereiches, als auch der Verpächter die Formulare unterschreibt.

2. Die Strecke des Jagdjahres 2016/2017 ist durch den Jagdausübungsberechtigten in Form der **Wildnachweisung bis zum 10. April 2017** bei der unteren Jagdbehörde anzuzeigen. Gleichzeitig sind die Nummern der noch vorhandenen Wildmarken anzugeben.

verantwortlich: Jagdausübungsberechtigter des Jagdbezirkes

3. Gemäß § 21 Abs. 4 LJagdG M-V hat die Hegegemeinschaft über die Mitgliederversammlung und deren Ergebnis eine Niederschrift zu fertigen, die zugleich mit dem Gesamtabschussplan (der mit Gruppen- und Einzelabschussplänen für alle Jagdbezirke ihres räumlichen Wirkungsbereiches untersetzt ist) der unteren Jagdbehörde vorzulegen ist.

verantwortlich: Vorsitzender der jeweiligen Hegegemeinschaft

Werden die Abschusspläne und Wildnachweisungen verspätet eingereicht, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach § 41 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 LJagdG M-V dar und wird geahndet.

Hinweis:

Die Formulare für die Abschusspläne und Wildnachweisungen sind ab sofort bei der unteren Jagdbehörde an den Standorten Anklam, Greifswald und Pasewalk erhältlich.

Der Antrag auf Erteilung eines Jagscheines steht zum Download auf der Homepage des Landkreises (www.kreis-vg.de) bereit bzw. ist ebenfalls bei der unteren Jagdbehörde verfügbar.

Pasewalk, den 27.02.2017


Werner Hackbarth
Amtsleiter

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 27.02.2017.